



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Consulting der Team4Process GmbH

1. Wirkungsbereich:

1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

2. Auftragserteilung, Leistung

2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Kunden an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

2.2. Der Kunde kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

- postalisch
- per Fax
- per E-Mail.

2.3. Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax, postalisch. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.

2.4. Bei besonderem Bedarf zieht die Team4Process GmbH externe Berater hinzu, die die Team4Process GmbH durch langjährige Zusammenarbeit kennt. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen der Team4Process GmbH und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2.5. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der Team4Process GMBH und dem Kunden.

3. Preise

In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer **nicht** enthalten.

4. Zahlung, Fälligkeit

4.1. Der Anspruch auf Zahlung des Entgelts entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Alle Leistungen der Team4Process GmbH, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

4.2. Sobald die Rechnung dem Kunden zugeht, ist der Preis sofort ohne Abzug fällig.

- 4.3. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

5. Lieferfristen, Termine

Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien in Kopie bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Es werden keine an die Team4Process GmbH übergebene Kopien an den Kunden zurückgesendet.

7. Verschwiegenheitsklausel

- 7.1. Die Team4Process GmbH ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.
- 7.2. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für Erfüllungsgehilfen der Team4Process GmbH.
- 7.3. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden.
- 7.4. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Die Team4Process GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind.
- 8.2. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde verantwortlich.
- 8.3. Die Team4Process GmbH haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
- 8.4. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Team4Process GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet die Team4Process GmbH nur, wenn die verletzte Vertragspflicht für das Erreichen des Vertragszwecks erkennbar von wesentlicher Bedeutung ist, und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

- 8.5. Die Team4Process GmbH haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die Team4Process GmbH haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Team4Process GmbH im Übrigen nicht.
- 8.6. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 8.7. Soweit die Haftung der Team4Process GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Team4Process GmbH.

9. Mängelrüge

- 9.1. Vertragspartner oder Auftragsgeber müssen Mängel sofort nach Erhalt der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdeckung mitgeteilt werden.
- 9.2. Sollte der Kunde das Ergebnis der Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein, von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.
- 9.3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt die Team4Process GmbH nicht.
- 9.4. Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten wurde und die Team4Process GmbH eine vom Kunden schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten hat, ist der Kunde zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt, ausgenommen davon ist, wenn der Kunde diese Verzögerung zu vertreten hat.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der Team4Process GmbH auf Dritte zu übertragen.
- 10.2. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz der Team4Process GmbH.
- 10.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.